

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 11.03.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.03.2011	Ö
Stadtvertretung	21.03.2011	Ö

Verfasser: Eckhard Rickert

Amt/Aktenzeichen: 20.11.79

Lauenburgische Gelehrtenschule; hier: Herstellen des Einvernehmens gemäß §44 Absatz 3 des Schulgesetzes (G8/G9)

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 17.02.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 17.02.2011

Sachverhalt:

Nach § 44 Absatz 2 des neuen Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes umfasst das Gymnasium acht Schulleistungsjahre in fünf Jahrgangsstufen (achtjähriger Bildungsgang) oder neun Schulleistungsjahre in sechs Jahrgangsstufen (neunjähriger Bildungsgang).

Absatz 3 des § 44 bestimmt, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger beschließt, ob an der Schule ein acht- oder neunjähriger Bildungsgang oder beide Bildungsgänge angeboten werden.

Gemäß der mit Datum vom 02.02.2011 vom Ministerium für Bildung und Kultur an die Schulleitung ergangenen Hinweise muss die Schule ihre Entscheidung dem Ministerium bis spätestens zum 23.02.2011 übermitteln; auf dieser Grundlage findet die erforderliche Schulkonferenz am 21.02.2011 statt.

Ein Beschlussvorschlag kann dem ASJS daher erst nach der Schulkonferenz unterbreitet werden.

Die Fristen für den Schulträger (14.03.2011 bzw. 31.03.2011) sind dem als Anlage beigefügten Schreiben des Ministeriums zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Wird mündlich vorgetragen.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur.

mitgezeichnet haben:

Entfällt.